

Stadt Bensheim

29. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich "An der Wasserhölle"

Vorentwurf

Maßstab:	1:5.000	Projekt-Nr.	046.047
Datum:	Dezember 2025	Plan-Nr.:	ve_FNP_5000_A4
bearbeitet:	KH/SF	geä.:	-

SCHWEIGER + SCHOLZ

Ingenieurpartnerschaft mbB
Beratende Ingenieure



Stadt Bensheim

29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "An der Wasserhölle"

Für folgende Flurstücke:

Gemarkung Bensheim, Flur 13, Flurstück Nr. 101, Nr. 123/6 (teilweise) und
Nr. 125/1 (teilweise)

LEGENDE

DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

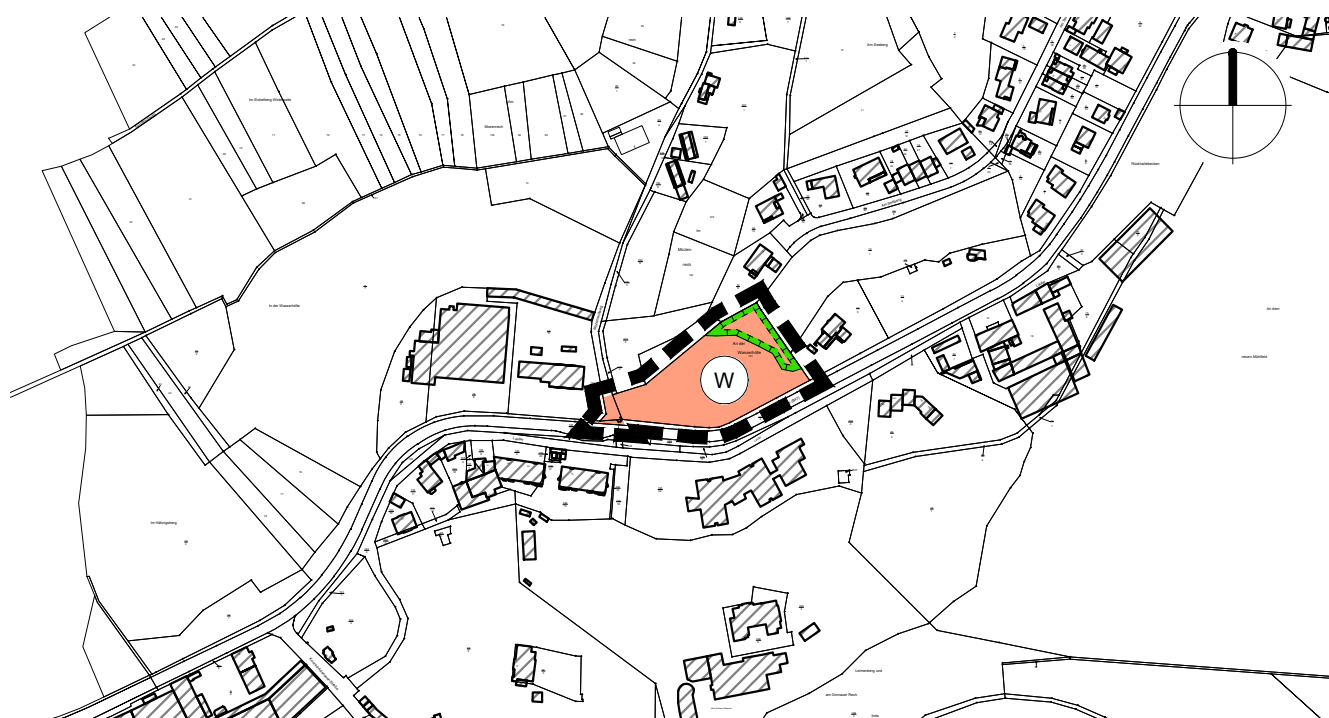


Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN



Gebäude Bestand



Vorentwurf, M = 1:5.000

RECHTSGRUNDLAGEN für die Bauleitplanung in der
zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils gültigen Fassung

- Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)

PLANVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
gemäß § 2 (1) BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2024

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1)
BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (1) BauGB am

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt vom
bis

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher
Belange** gemäß § 4 (1) BauGB mit Anschreiben vom

Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (2) BauGB am

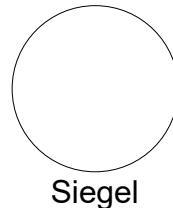
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung
des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung
gemäß § 3 (2) BauGB im Internet. Zusätzlich wurden die zu ver-
öffentlichenden Unterlagen in diesem Zeitraum öffentlich ausgelegt vom
bis

**Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher
Belange** gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben vom

Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen
Feststellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am

Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Flächennutzungsplanänderung mit den Beschlüssen
der Stadtverordnetenversammlung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen
Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der vorstehenden
Verfahrensschritte werden bekundet.

Der Magistrat
der Stadt Bensheim
Bensheim, den

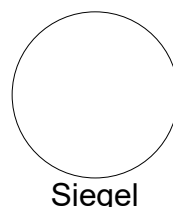


Unterschrift
Bürgermeisterin

Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt)
gemäß § 6 (1) BauGB

Wirksam geworden durch die ortsübliche Bekanntmachung
der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB am

Der Magistrat
der Stadt Bensheim
Bensheim, den



Unterschrift
Bürgermeisterin